

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0026/17	07.02.2017
zum/zur		
A0008/17 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Kita-Plätze kurzfristig schaffen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	14.02.2017	
Jugendhilfeausschuss	23.03.2017	
Stadtrat	20.04.2017	

Die Verwaltung nimmt zum A0008/17 wie folgt Stellung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Kita-Trägern unverzüglich Gespräche zur Lösung der Kita-Platz-Krise aufzunehmen mit dem Ziel der kurzfristigen Bereitstellung/Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen im Stadtgebiet.

Von einem Ausschussverweis ist aufgrund der Dringlichkeit der Problematik abzusehen.

Begründung:

*Es ist eine lange bekannte Tatsache, dass bisher etwa 300 Anmeldungen auf einen Kita-Platz beim Jugendamt vorliegen, dem jedoch kein einziger freier Platz gegenüber steht. Eine Situation, die erst mit dem Verlassen der Einschüler*innen im Juli 2017 entschärft werden kann. Eltern, die ganz aktuell auf Platzsuche sind, hilft das jedoch nicht weiter. Auch das Schreiben der Stadt an die freien Träger zum Jahreswechsel, alle vorhandenen Kapazitäten auszunutzen, um zusätzlich Kinder aufzunehmen, brachte keine Erfolge, denn die Kapazitäten sind ganz offensichtlich schon seit langem komplett ausgeschöpft.*

Da vor 2018 weder die geplanten vier Neubauten, noch die bereits beschlossenen fünf Sanierungen abgeschlossen sein werden, ist ein „Krisengipfel“ mit den hiesigen Kita-Platz-Anbietern durchzuführen, um gemeinsame und vor allem kurzfristige Lösungen für die Kita-Platz-Misere zu finden.

In diesem Zusammenhang ist darüber nachzudenken, ob bei einer der größeren zur Sanierung vorgesehenen Kita, wie z.B. die Kitas „Wiesenschlumpfe“ und „Rasselbande“ in der Moldenstraße eine abschnittsweise Sanierung erfolgen und der andere Teil übergangsweise weiter als Kita genutzt werden kann. Auch über kurzfristig zu realisierende und übergangsweise zu nutzende Containerlösungen ist in diesem Zusammenhang nachzudenken.

Die Verwaltung empfiehlt den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Begründung:

Seit geraumer Zeit arbeitet die Verwaltung intensiv an kurzfristig zu realisierenden Maßnahmen, um die momentane Versorgungslücke an Kita-Plätzen zu schließen. Zur Deckung des derzeitigen Bedarfs werden mit allen beteiligten Akteuren und Partnern in einem kooperativen Prozess Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und umgesetzt.

Erste Maßnahmen befinden sich bereits in der Realisierungsphase. Weitere sind in der Vorbereitung mit dem Ziel, bis zur Fertigstellung der vier neuen Einrichtungen Ende 2018 ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Initiierung eines „Krisengipfels“ würde die bereits laufenden Prozesse unnötig verzögern.

Die geplanten Vorhaben greifen unterschiedliche Handlungsansätze auf, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

1. Zur Erhöhung der derzeitigen Platzkapazitäten werden zwei temporäre Einrichtungen kurzfristig bis zum Sommer bereitgestellt. Damit sollen ca. 128 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt geschaffen werden. In Kürze wird eine entsprechende Beschlussvorlage zur Herrichtung der Standorte Bruno-Beye-Ring 8-10 und Birkenweiler 100 in den Stadtrat eingebracht. Die Betreibung der Einrichtungen soll durch freie Träger erfolgen, welche anhand eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt werden. Das Interessenbekundungsverfahren ist durch den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis und durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung bestätigt worden. Der Aufruf zur Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren für den Standort Birkenweiler 100 ist bereits an die Träger ergangen.
2. Zur Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze an vorhandenen Standorten werden derzeit Gespräche mit Trägern geführt, bei deren Einrichtungen aufgrund der Außenfläche ein modularer Anbau für max. 50 Kinder ermöglicht werden kann. Die Verwaltung plant die Umsetzung an drei Standorten mit insgesamt 150 Kita-Plätzen.
3. Zur Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten in den Kitas läuft eine Befragung zur Ermittlung der Freihalte-Plätze aufgrund des Altersstufenwechsels (von der Krippe in den Kindergarten) und der Aufnahme von Geschwisterkindern in derselben Einrichtung. Hier sind weitere Möglichkeiten temporärer Ausnahmeregelungen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals zu prüfen.
4. Vorliegende Anträge von freien Trägern zur Schaffung von zusätzlichen Kita-Standorten sind von der Verwaltung geprüft und werden in Kürze als Drucksache eingebracht.
5. Für Kinder unter drei Jahren sollen weitere Tagespflegeplätze geschaffen werden. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg und der Oskar-Kämmer-Schule konnten 13 Interessierte für den nächsten Qualifizierungskurs Tagespflege Mitte Februar gewonnen werden. Die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH unterstützt die Verwaltung bei der Akquise von geeigneten Räumlichkeiten für Tagespflege.
6. Im November 2016 fand unter Beteiligung der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, freier Träger von Kindertageseinrichtungen und Bildungsträger von Sprach- und Integrationskursen ein vom Jugendamt initiiertes Workshop zum Thema Betreuungsangebote für ausländische Kinder statt. Die Ergebnisse des Workshops werden dem Stadtrat als Information vorgelegt. Zur Umsetzung eines der Ergebnisse wird sich das Jugendamt am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ beteiligen. In Kooperation mit vier Kindertageseinrichtungen sollen niedrigschwellige Angebote für Kinder und Eltern mit Zugangsschwierigkeiten geschaffen werden, um den Eintritt in das frühkindliche Regelsystem zu erleichtern.

Weitere 72 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahre werden bis Ende des Jahres durch den Ausbau der Kita Spielkiste (45 KK) und der Kita Nordwest (27 KK) im Rahmen des Investitionsprogrammes Kindertagesbetreuung des Bundes entstehen. Mit der Erweiterung der Kita Am Nordpark konnten im Februar dieses Jahres 34 Plätze neu geschaffen werden. Eine analoge zeitweilige Nutzung der zur Sanierung leer gezogenen Einrichtungen kann aus baufachlicher und betriebserlaubnisrelevanter Sicht nicht erfolgen.

Zur Ermittlung des konkreten Bedarfs von Eltern an Kinderbetreuungsplätzen ist die Einführung des Moduls „Bedarfsliste“ im Kitaportal für das Jahr 2018 vorgesehen. Über die Bedarfsliste müssen alle Eltern ihren gewünschten Betreuungsbeginn für ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anmelden. Die Bedarfsliste wird damit ein wichtiges Instrument im Rahmen der Infrastrukturplanung werden. Nach Umsetzung der o. g. Maßnahmen und Fertigstellung der vier kommunalen Einrichtungen sind der verbleibende Bedarf und die damit verbundene Erfüllung des Rechtsanspruches neu zu betrachten.

Borris